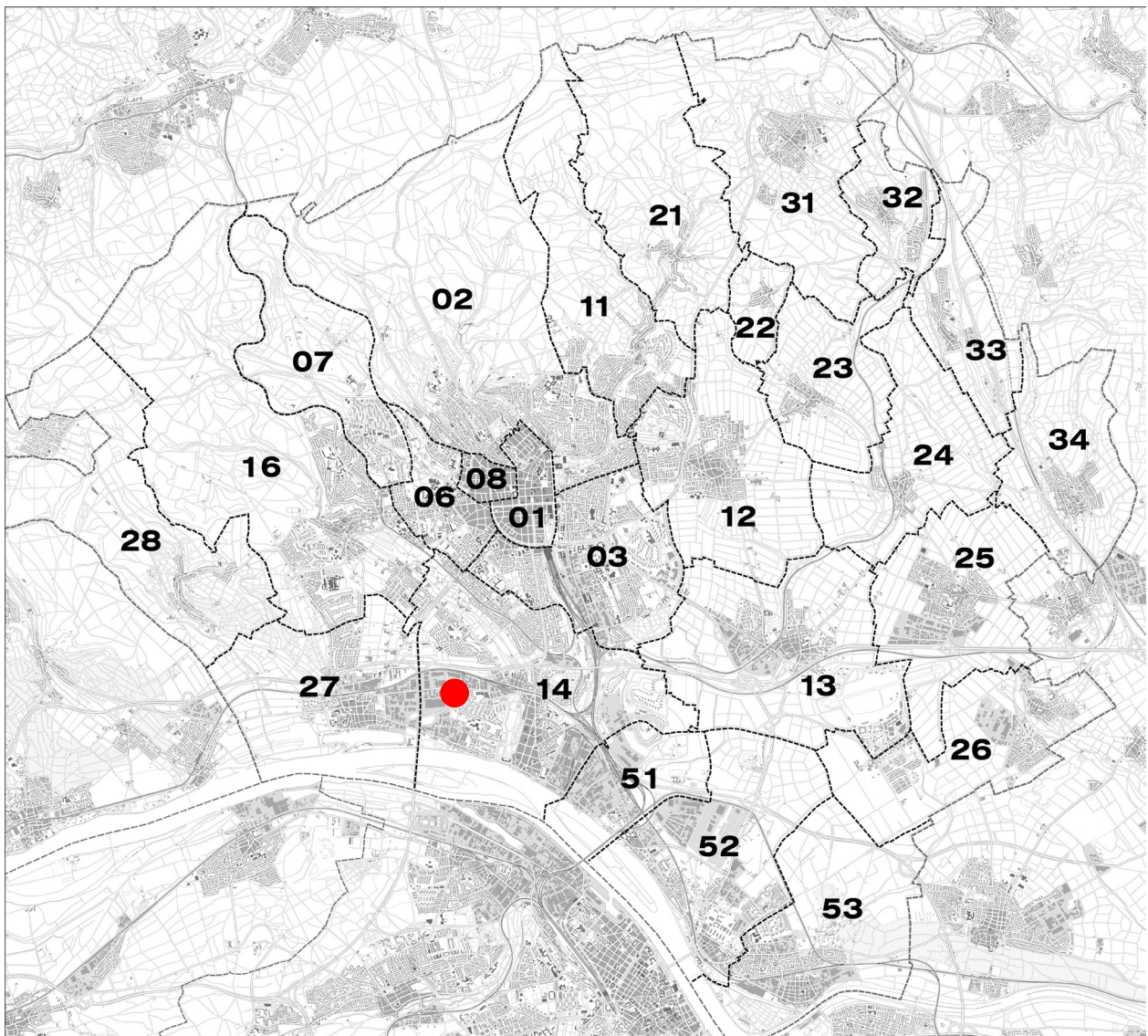


Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 11

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Autohaus Äppelallee“
im Ortsbezirk Biebrich

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017

Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

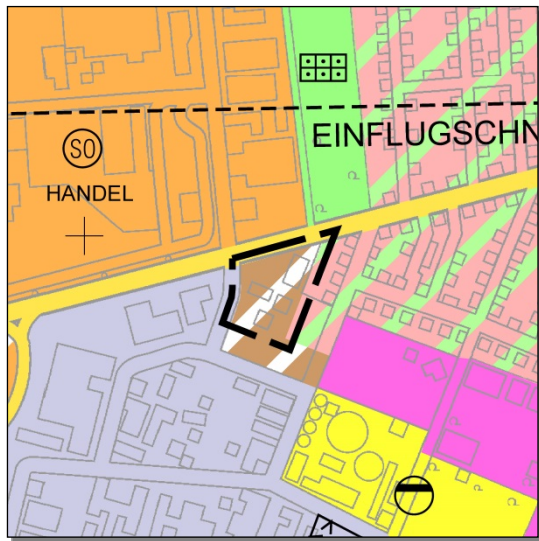
Planberichtigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Autohaus Äppelallee“ im Ortsbezirk Biebrich hat zum Ziel, das Planungsrecht für die Betriebserweiterung eines bestehenden Autohauses zu schaffen. Hierfür wird ein „Gewerbegebiet“ festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser das Gebiet des Autohauses, sowie die südlich angrenzende Erweiterungsfläche als „Gemischte Baufläche - Planung“ darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von circa 8.000 Quadratmetern. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Biebrich und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche - Bestand“ dargestellt und damit an die westlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Stand: 15. November 2003



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:



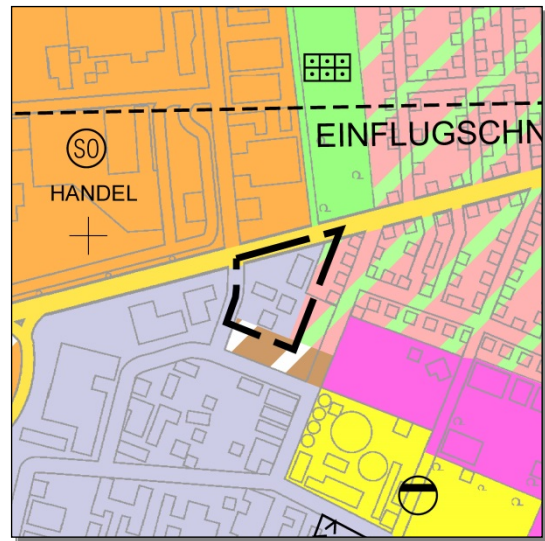
Gemischte Baufläche -
Planung

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Darstellung der Berichtigung des FNP
zum Bebauungsplan „Autohaus Äppelallee“



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:



Gewerbliche Baufläche -
Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Wiesbaden, den 18. Januar 2018

gez.

Kirsten de Veer

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Autohaus Äppelallee“ wurde am 16. November 2017 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ortssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21. Dezember 2017.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Ortssatzung beschlossenen Bebauungsplans überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Wiesbaden, den 24. Januar 2018

Landeshauptstadt Wiesbaden

gez.

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Wiesbaden, den 19 Januar 2018

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Stadtentwicklung
und Bau

gez.

Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 02. Februar 2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden wirksam.

Wiesbaden, den 05. Februar 2018

gez.

Kirsten de Veer